



## Gespräche am Runden Tisch sollen die Probleme mit Bauwagen lösen

**Landrat Bittl appelliert in Interview an Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen und der Gemeinden / "Nur bei öffentlichem Interesse im Außenbereich"**

Eichstaetter Kurier

Eichstätt (EK) Seit Mitte vergangenen Jahres beschäftigt die Problematik der so genannten Jugendhütten- und Bauwagen-Bewegung den Landkreis Eichstätt auch offiziell. Wiederholt war es zu Anzeigen gegen solche meist illegal errichteten Einrichtungen gekommen. Vier dieser Treffs (Mindelstetten, Lippertshofen, Irfersdorf, Breitenfurt) sind innerhalb der vergangenen zwei Jahre abgebrannt · glücklicherweise ohne Verletzte. Das Landratsamt hat entschlossenes Handeln angekündigt, was wiederum zu teils heftigen Protesten bei den Jugendlichen geführt hat. Nun scheinen sich Lösungen in dieser Frage anzubahnen. Mit Landrat Dr. Xaver Bittl sprachen unsere Redakteure Hermann Redl und Jürgen Knopp.

*Auch für Bauwagen gibts eine Hausordnung*

Bis zum 1. Februar sollten sich die Gemeinden zu ihrer künftigen Jugendarbeit äußern. Wie ist der Stand?

Bittl: 1. Februar war als Anhaltspunkt genannt, um die Problematik weiter einer Lösung zuzuführen. Es sind derzeit von verschiedenen Gemeinden die Kontakte da, über mögliche Standorte ist aber noch keine Entscheidung getroffen worden. Es sind aber nicht alle Gemeinden, weil bisher die Problematik nicht in allen Gemeinden angezeigt wurde.

Sie wissen also momentan nicht, wie viele Hütten in wie vielen Gemeinden existieren?

Bittl: Wir kennen nur die, die uns bekannt gemacht worden sind durch die Gemeinden, durch die Polizei, auch durch Hüttenbetreiber selber. Wir können aber nicht sagen, ob das jetzt alle sind. Weil wir auch nicht draußen auf die Suche gehen. Ich denke nur, das Problem wird · bis auf eine Gemeinde, die intern mit der Abstimmung noch nicht so weit ist · bis Ende des Monats weitestgehend erörtert sein. Von den Gemeinden, wo es also ein Hüttenproblem gab, werden wir dann auch kontaktiert sein.

Wie viele sind das?

Bittl: Das kann ich nicht genau sagen. Mir sind derzeit in fünf bis sechs Gemeinden Hütten bekannt. Es geht ja nur um die Hütten im Außenbereich. Das muss man auseinander halten: Nicht dass der Eindruck entsteht, hier würde nach dem Rasenmäherprinzip vorgegangen. Warum Außenbereich? Weil es vom Gesetz her nicht zulässig ist, im Außenbereich bauliche Anlagen zu errichten.

Das betrifft nicht nur Jugendhütten.

Bittl: Das betrifft alle Bauten. Es sei denn, es gibt privilegierte Tatbestände: zum Beispiel bei Windkraftanlagen oder landwirtschaftlichen Gebäuden, und · jetzt komme ich zum Punkt · wenn für etwas ein öffentliches Interesse besteht. Im öffentlichen Interesse kann Energieversorgung (Transformatorhäuschen) sein. Aber auch Jugendarbeit ist im öffentlichen Interesse. Wenn ich im Außenbereich keine rechtliche Absicherung habe, kann ich nur nach dem Baurecht vorgehen. Das heißt: keine baulichen Anlagen. Es ist aber möglich, dass die Gemeinde das öffentliche Interesse für den eigenen Wirkungsbereich herstellt. Der eigene Wirkungskreis und die Pflichtaufgaben sind auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegt. Hier heißt es, die kreisangehörigen Gemeinden sollen dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Wenn die Gemeinde sagt, sie habe im Ortsinneren keine Möglichkeiten dafür wegen Lärm oder Ähnlichem, es wäre ihr aber wichtig für die Jugendlichen · und wenn ich Jugendliche sage, meine ich nicht nur solche von zwölf bis 17 Jahren ·, eine Einrichtung zu schaffen, gibt es die Chance, eine solche im Außenbereich zu bekommen. Das ist die einzige Chance, jugendfreundliche Lösungen zu finden, die rechtlich abgesichert sind. Ich möchte, dass auf der einen Seite für die Jugendlichen etwas zur Verfügung steht, das nicht illegal ist und dass gleichzeitig für den Eigentümer des Grundstücks eine Rechtssicherheit auch bezüglich Haftung da ist.

Welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?

Bittl: Wir haben in der Bürgermeisterdienstbesprechung im Oktober schon ein Diskussionspapier vorgelegt. Wenn ich Außenbereich sage, meine ich nicht unbedingt Ortsrand mit 50 oder 100 Metern Entfernung, sondern Ortsrandnähe. Ich habe mit dem Kreisjugendring gesprochen. Da ist der Begriff "soziale Kontrolle" gefallen. Das heißt, die Einrichtung darf nicht irgendwo fernab sein, wo niemand hin kann, sondern sie muss sich noch im Umfeld befinden. Eine verbindliche maximale Entfernung ist nicht pauschal festzulegen. Weil es eine öffentliche Einrichtung ist, muss sie auch für die Feuerwehr erreichbar sein. Es müssen auch jüngere Jugendliche, die noch kein Fahrzeug haben, dort auch vernünftig hinkommen können, eventuell auch zu Fuß.



Wenn ich durch dieses öffentliche Interesse eine Duldung oder Genehmigung erreichen kann, hat die Gemeinde auf ihrem Grund das Sagen, oder, wenn es ein Privateigentümer ist, dieser. Wenn dort Jugendarbeit gemacht wird, sollte auch das entsprechende Umfeld geschaffen werden, so dass ich mich entweder im Freien vielleicht zum Grillen aufhalten kann, oder auch einen Bolzplatz habe. Es ist ja den Jugendlichen überlassen, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde das zu machen, was man sich hier so vorstellt. Es muss also Platz für Aktivitäten da sein. Eine solche Einrichtung muss allen Jugendlichen des Ortsteils offen stehen. Nicht zu allen Zeiten gleich, man kann sehr wohl eine Einteilung machen. So dass die Jüngeren vielleicht am Nachmittag und die etwas Älteren abends und auch nachts da sein können.

Wie viele Hütten dürfen pro Ortsteil sein?

Bittl: In jedem Ortsteil darf nur eine Hütte stehen. Es darf nicht für jede Clique eine eigene Hütte geben. Es müssen Verantwortliche und gewisse Eckpunkte zur Nutzung festgelegt werden · etwa für Altersgruppen oder Veranstaltungen.

Alkoholkonsum oder nicht?

Bittl: Das will ich nicht vorschreiben, weil das Jugendschutzgesetz gilt. Es sollten laut KJR Qualifizierungen angestrebt werden. Das wäre Voraussetzung für Jugendarbeit.

Diese Duldung im Außenbereich soll also nur für solche Jugendhütten gelten.

Bittl: Ich will jetzt keine Gruppe auch mit Älteren herausnehmen, aber irgendwo ist der Begriff des öffentlichen Interesses nicht mehr anwendbar. Der Grundsatz der Außenbereichsfreihaltung gilt. Und nur wenige Ausnahmen sind denkbar. Ich sage es noch einmal: Ohne dieses öffentliche Interesse hätten wir überhaupt keine Chance, dann müssten wir es rein baurechtlich bewerten. Und das will ich nicht, weil ich eine Lösung haben möchte, bei der junge Leute in Zusammenarbeit mit der Gemeinde etwas auf die Beine stellen, das nicht von der ersten Stunde an zu Zwistigkeiten mit den Anwohnern führt.

Das hört sich alles nachvollziehbar an. Warum ist die Angelegenheit aber zum Problem geworden?

Bittl: Ich kann das sachlich nicht so hundertprozentig nachvollziehen, denn die Klagen sind nicht von uns gekommen, sie sind an uns herangetragen worden, und die mussten wir nach Baurecht nachprüfen. Eine ganze Reihe von Hütten sind ja schon nicht mehr da, die haben längst ihre Beseitigungsanordnung bekommen. Und da waren nicht nur Jugendhütten dabei. Dann haben die einen gesagt, die anderen haben da auch noch eine. Da stellte sich die Frage: Wie gehen wir vor? Von verschiedenen Seiten wird der Eindruck erweckt, was geht das das Landratsamt an? Der erste Fall, als für mich das Thema relevant geworden ist, war, als vier Vertreter der Ochsenfelder Hütte bei mir ihre Unterschriftenlisten abgeben haben. Ich habe mich vernünftig mit ihnen unterhalten und habe ihnen die Sachlage erklärt, eine rechtlich zulässige Lösung zu finden. So lange dies dauere, werde für ihre Hütte keine weitere Verfügung getroffen. Ein Versprechen, dass es so bleiben kann, konnte ich natürlich nicht geben. Die Regeln müssen für alle gelten. Dann folgte die interne Festlegung der Rahmenbedingungen: Wenn eine Hütte beispielsweise in einem Biotop steht, geht's halt nicht. Oder wenn es Brandschutzgeschichten sind. Von Anfang an war das Ziel, das Problem rechtlich in den Griff zu bekommen. Dann kam die Bürgermeisterdienstbesprechung im Oktober mit dem Hinweis, es untereinander zu klären. Ich hoffe, dass wir vernünftige Lösungen für alle finden. So wie jetzt die ersten Gespräche gelaufen sind, bin ich optimistisch.

Sie haben einige Gemeinden aufgeklärt, die Rückmeldungen vollzogen haben. Schweigen die anderen?

Bittl: Von diesen Gemeinden ist uns bislang nichts bekannt, was mögliche Hütten betrifft. Die haben das entweder schon intern geregelt, oder es geht um Treffs im Innenbereich, und das ist nicht mein Thema. Das muss man ganz klar und deutlich auseinander halten.

Die Gemeinden haben natürlich ein Interesse daran, dass die Jugendarbeit im Außenbereich stattfindet, weil sie da am wenigsten stört.

Bittl: Es ist ja nicht so, dass das von vorneherein abgelehnt wird. Das Wichtigste ist: Die Gemeinde muss sagen, dass sie das möchte. Dann stellt sich die Frage, ob schon etwas vorhanden ist. Ist das zulässig? Wenn nicht, wo könnten wir den Jugendtreff platzieren? Die Gemeinde kann natürlich auch im Rahmen ihrer Planungshoheit im Flächennutzungsplan so genannte Freizeiflächen ausweisen · einen Fest- oder einen Bolzplatz. Und da hat dann keiner etwas dagegen, wenn hier auch zur Freizeitgestaltung eine bauliche Anlage vorhanden ist. In welcher Form auch immer. Schernfeld zum Beispiel hat dies so vor. In Adelschlag könnte es ähnlich geregelt werden. Ich hab allen Wert darauf gelegt · auch intern ·, dass, wenn die Gemeinde sagt, dass sie gerne etwas hätte, es nicht mehr eine rein baurechtliche Frage ist.

Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung sind die Jugendlichen bis zu einem Alter von 18 Jahren eingegrenzt worden. Nun sind aber viele Hüttenbesucher älter · bis zu 22, 23 Jahre mehr.

Bittl: Ich bin nicht derjenige, der sich draußen den Ausweis zeigen lässt. Entscheidend ist, dass Jugendliche ohne Wenn und Aber den Bereich nützen können. Wenn hier Ältere auch dabei sitzen, ist das in Ordnung. Der Übergang ist da sicherlich fließend. Die Frage darf aber nicht so gestellt werden: Ist das zulässig, wenn nur noch Erwachsene ab 18 Jahren sich in dieser Hütte aufhalten? Dann habe ich vom Kinder- und Jugendhilferecht diese Offenheit nicht mehr, dann ist es abgegrenzt. Das ist wie beim Eichstätter Jugendzentrum, das ja auch nicht nur für eine Gruppe offen steht. Ein weiterer Punkt, der in der Gemeinde abgesteckt werden muss, sind die Öffnungszeiten. Es kann nicht sein, dass 15- oder 16-Jährige in der Früh um Drei noch dort anzutreffen sind.

Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Stichwort 1. April, an dem die nicht genehmigten Hütten ja verschwunden sein müssen.

Bittl: Mit dem Kreisjugendring ist folgendes vereinbart: Es wird derzeit ein Informationsblatt zu dieser Thematik gemeinsam mit dem Jugendamt gemacht. Schwerpunkt ist die Gestaltung und Organisation einer sinnvollen Jugendarbeit in so genannten Jugendhütten. Dieser Flyer wird dann an die Gemeinden verteilt. Dann sollen Runde-Tisch-Gespräche draußen mit den Gemeinden und den Jugendlichen zusammen stattfinden. Ich denke, es ist auch wichtig, nachher zu dokumentieren, wo es klappt. Das sollte auch öffentlichkeitswirksam vertreten werden. Das erklärte Ziel der Jugendarbeit ist, dass die jungen Menschen Verantwortung mit übernehmen. Ich denke, dass dies mit der Gemeinde, innerhalb des rechtlichen Rahmens und mit der Bereitschaft der Jugendlichen kein unlösbares Problem darstellen dürfte.

Was heißt das konkret für die vorhin genannten Problemfälle?

Bittl: Wir müssen uns das im Einzelfall anschauen. Es kann sein, dass hier die eine oder andere Hütte stehen bleibt, also keine gravierenden Veränderungen notwendig sind. Nochmal ganz deutlich: Ohne die Mitwirkung der Gemeinde geht nichts.

Sie rollen also den Gemeinden einen roten Teppich aus.

Bittl: Im Prinzip ja. Es muss ja nicht heißen, sucht Euch was innerhalb des Dorfes. Die jungen Leute wollen auch ein bisschen alleine sein und sie wollen nicht, dass ihnen ständig jemand zuschaut. Das sehe ich ein, und deswegen werden diese Möglichkeiten eröffnet. Aber illegal darf es halt nicht sein.

## Verantwortung lernen mit Hausordnung und Kehrwoche

**Streetworker Alfons Weingart: Jugendarbeit auf Dörfern läuft über Hütten / Stelle ist gefährdet / Alter Bauwagen für zehn Euro**

Jürgen Knopp

Eichstätt/Dollnstein/Mühlheim (kno) An der Eingangstür hängt das Schild mit dem Aufdruck "Kehrwoche", und außen herum schaut's auch ganz manierlich aus. Drinnen stehen fünf junge Männer am Tresen, nebenan im anderen Raum sind es noch einmal so viele. Seit vielen Jahren ist die Hütte am Ortsrand von Dollnstein eine echte Institution. Mit Kirchturmblick, aber doch fernab gelegen, treffen sich hier regelmäßig gut 30 junge Leute im Alter von 15 bis 28 Jahren. "Auch Mädchen", versichern die Burschen. Streetworker Alfons Weingart, der hier ab und zu mal vorbei schaut, bestätigt: "Hier läuft's gut."

Das meint auch Bürgermeister Hans Harrer (CSU) über diese Hütte, die einer der dienstältesten Jugendtreffs im Landkreis ist: Seit 1991 gibt es sie nun schon offiziell - genehmigt vom Landratsamt. Vergangenes Jahr, als die Hüttenproblematik akut wurde, wurde sicherheitshalber noch eine Hausordnung erlassen. Auch mit Hüttenvertretern treffe er sich regelmäßig, so Harrer. Mit den Jugendlichen dort habe er ein sehr gutes Verhältnis, insgesamt sei er mit der Situation zufrieden. Größere Probleme dort draußen zwischen Radweg und Sportplatz gebe es nicht, höchstens einmal wegen der Sauberkeit. Aber man könne ja nicht erwarten, dass, wenn eine Party gefeiert wird, am nächsten Tag "alles piccobello" ist. Neben dem in Dollnstein hat die Gemeinde noch in Obereichstätt einen offiziellen Jugendtreff - auch weitab des Dorfes in Sportplatznähe. Wie schwierig es dagegen ist, im Ort selbst einen Jugendtreff einrichten zu wollen, davon weiß Harrer ein Lied zu singen. Als ruckbar wurde, dass die Gemeinde in Breitenfurt nach einem solchen Treff Ausschau hielt, regte sich sofort so viel Protest, dass das Projekt gestorben ist. Wohl nicht zuletzt deshalb eröffnet das Landratsamt den Gemeinden die Möglichkeit, Jugendhütten auch im Außenbereich entweder zuzulassen oder aufzubauen (siehe Interview dazu in dieser Ausgabe).

"Die Jugendarbeit in den Dörfern findet in den Jugendhütten statt", sagt Streetworker Weingart. Der "Riesenvorteil" sei, dass hier Verantwortung gelernt werden könne: "Die Älteren passen auf die Jüngeren auf." Allerdings sei zu wenig Geld da für Projekte und Angebote. Nicht nur dafür: Auch die Stelle des 41-Jährigen selbst, der seit 2000 als mobiler Jugendarbeiter auch im nördlichen Landkreis unterwegs ist, steht auf der Kippe. Durch den Sparkurs der Staatsregierung ist auch der Bayerische Jugendring zum Sparen gezwungen, und der finanziert zusammen mit den Gemeinden den Großteil des Projekts "Mobile Jugendarbeit Mittleres Altmühltal". Um seine eigene berufliche Zukunft, so Weingart, mache er sich weniger Sorgen. Kopfzerbrechen bereite ihm, dass die präventive Jugendarbeit auf dem Land dadurch gefährdet sei.



### Geraucht wird draußen

Wie lange die Jugendlichen vom Mühlheimer Bauwagen Weingart noch erleben werden, ist ungewiss. Momentan sind sie mit dem Feinausbau ihres riesigen Bauwagens, den sie im November für zehn € in der Möslergemeinde Langenmosen erstanden haben, beschäftigt. Christian (17), Lukas (13), Dominik (13), Christof (15) und Daniel (14) richten gerade einen Notausgang im Bauwagen ein. Rund 500 € hätten sie und ihre 20-köpfige Clique schon in das gute Stück gesteckt. Das meiste hat die Verbretterung außen verschlungen. Innen bollert ein Holzofen vor sich hin · zwischen ausrangierten, wulstigen Sofas Marke Gelsenkirchener Barock.

Auf eines legen die Burschen hier wert: geraucht wird draußen. In einer gemeindlichen Hausordnung ist zudem festgelegt, was erlaubt ist und was nicht. Die Gemeinde hat den Platz am Ortsrand beim Feuerwehrhaus zur Verfügung gestellt und liefert den Strom kostenlos. Als Ansprechpartner fungiert ein Jugendrat mit drei Mitgliedern. Bis jetzt sei alles problemlos gelaufen, berichten die Jugendlichen. Und zu Festen dürften die Erwachsenen auch mal kommen · "Dann können die sich wenigstens nicht aufregen."